

Denkmalrecht, steuerliche Bescheinigung

Allgemeine Informationen

Als Denkmaleigentümer haben Sie die Möglichkeit, Ihre Aufwendungen nach verschiedenen steuerrechtlichen Modellen geltend zu machen. Vor Inanspruchnahme empfehlen wir, sich mit Ihrem jeweiligen Steuerberater abzustimmen.

Zuständigkeiten

Referat Bauaufsicht und Denkmalschutz

Besucheradresse:

Straße des Friedens 20
04720 Döbeln

Postadresse:

Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-1908

Fax: 03731 799-1942

[bauaufsicht.denkmalschutz\[at\]landkreis-mittelsachsen.de](mailto:bauaufsicht.denkmalschutz[at]landkreis-mittelsachsen.de)

Voraussetzungen

Grundvoraussetzung für eine Inanspruchnahme ist die Vorlage einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung oder Baugenehmigung.

Formulare / Online-Dienste

Antrag Bescheinigung gemäß § 10g EStG

Anlage zur Bescheinigung gemäß § 10g EStG - Erklärung zur Zugänglichkeit

Antrag Bescheinigung gemäß §§ 7i, 10f, 11b EStG

Anlage 1 zur Bescheinigung gemäß §§ 7i, 10f, 11b oder 10g EStG (XLTX)

Informationsblatt Bescheinigung gemäß §§ 7i, 10f, 11b EStG

Rechtsgrundlage

Einkommensteuergesetz (EStG)